

Antrag der CDU Fraktion

Antrag auf Änderung der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Hilden und seine Ausschüsse

Die CDU Fraktion beantragt die Änderung der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Hilden und seine Ausschüsse für den § 2 Abs. 3

„In besonders gelagerten Fällen - z.B. wenn die Frist des § 3 Abs. 1 nicht eingehalten wurde - können die Sitzungsvorlagen auch nachgeliefert werden; eine Frist von 3 Tagen soll nicht unterschritten werden. Vergabevorlagen müssen spätestens 2 Tage vor der Sitzung zugestellt werden.“

Der § 2 Abs. 3 soll wie folgt geändert werden:

„In besonders gelagerten Fällen - z.B. wenn die Frist des § 3 Abs. 1 nicht eingehalten wurde - können die Sitzungsvorlagen auch nachgeliefert werden; eine Frist von **5 Werktagen darf** nicht unterschritten werden. Vergabevorlagen müssen spätestens **4 Werktagen** vor der Sitzung zugestellt werden.“

Begründung:

In der letzten Zeit häufigen sich die Nachreichvorlagen für den Rat der Stadt Hilden und seine Ausschüsse sowie Ergänzungsvorlagen die auch ausserhalb von der nach §2 Abs. 3 vorgegeben Fristen die Mitglieder erreichen.

Hier ist besonders zu erwähnen dass es sich oftmals nicht um kleine Nachreichvorlagen handelt, sondern Vorlagen die bis zu 70 Seiten oder mehr beinhalten. Es ist existenziell wichtig für die Mitglieder des Rates und deren Gremien, Nachreichvorlagen gründlich durch zu lesen und diese zu diskutieren. Dies kann nur gewährleistet werden, wenn die Mitglieder auch die Zeit bekommen, diese zu lesen.

Die CDU Fraktion kann nur mit größter Mühe und unter Aufopferung von allen privaten Zeitreserven, meistens in der Nacht, die Nachreichvorlagen zu lesen. Eine Abstimmung ist dann in der Fraktion so gut wie nicht mehr möglich.

Wir dürfen nicht vergessen, dass wir über eine ehrenamtliche Tätigkeit sprechen und viele Mitglieder des Rates hauptberuflich noch nebenbei arbeiten.

Daher beantragte CDU Fraktion Hilden die Änderung der Geschäftsordnung für den § 2 Abs. 3

Claudia Schlottmann

Kevin Schneider